

Fördermöglichkeiten für Schweineställe nach den neuen AFP-Richtlinien in Hessen

Klaus-Dieter Sens
FGL 11.1

ALB Bauleherschau
21.01.2015

Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld

Welche Investitionen können gefördert werden?

AFP

- Stall, Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen, ...
Eingeschränkt: Isolierte Förderung von Gülle- und Siloanlagen, mobile Technik d. Innenwirtschaft, ...
- Verkaufsgetreidelager (Auflage: Belüftung u. Aufbereitung)
- Klimatisierte Lagerhallen (Auflage: Ressourcenschutz)

FID

- Weiterverarbeitung, Direktvermarktung, Gastronomie
- Urlaub auf dem Bauernhof (bis 25 Gästebetten)
- Pensionspferde/Reitanlagen (teilweise auch AFP-Förderung)
- Existenzgründung v. mitarbeitend. Angehörigen (hauptberufl.)

AFP / FID – Wer ist antragsberechtigt?

Unternehmen der Landwirtschaft

- gem. §1 Abs. 4 GAL (Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte)
- mit **mindestens 25%** der Umsatzerlöse durch Bodenbewirtschaftung und damit verbundener Tierhaltung
- **Bei FID-Förderung:** auch hauptberuflich arbeitende Familienangehörige (nach Zeit und Einkommen)

Prosperitätsgrenze

110.000 € bei Ledigen / 140.000 € bei Verheiratete

AFP – Zuschüsse

Förderfähiges Mindest-Investitionsvolumen	20.000 €
Maximal förderfähiges Investitionsvolumen (2014-2020)	2 Mio €
Maximaler Zuschuss für Ziffer 1. bis 4.	40 %
1. Basisförderung	20 %
2. Premiumförderung	
Rinder	30 %
Andere Tiere	40 %
3. Erschließungskosten-Zuschuss	20 %
(öffentliches Interesse u. Verlegung wesentlicher Betriebsteile)	
4. Zuschuss für Junglandwirte (max. 20.000 €)	10 %
5. (Zusätzliche Zuschüsse (In Planung ab 2015 bis max. 60%))	
• Zuschuss für Kooperationen:	+10 %
• Zuschuss für Innovationspartnerschaften)	+20 %

AFP – Junglandwirte-Förderung

(+ 10% Zuschuss, maximal 20.000 €)

- ❑ Nur im AFP-Programm
- ❑ Antrag und Umsetzung innerhalb von 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung (GbR, Pächter, Hofübernahme, ...)
- ❑ Unter 40 Jahre alt
- ❑ Berufliche Fähigkeiten
Erwartet wird eine über die landwirtschaftliche Lehre hinausgehende Qualifizierung (Wirtschaftler, Meister, Agrartechniker, ...)
- ❑ Gewinnbeteiligung mindestens 30% – Nachweis der Verfügungsgewalt über den Betrieb.

AFP – Anforderungen in der Tierhaltung

- ❑ **Einhaltung von Tierschutzstandards, die über die Tierhaltungsverordnung hinausgehen (Anlage 1):**

A Basisförderung

B Premiumförderung

- ❑ **Tierplätze**

Zuschuss wird nur bis zu den Obergrenzen in Anlehnung an Schwellenwerte nach 4. BImSchV „vereinfachtes Verfahren“ gewährt.

- ❑ **Flächenbindung**

2 GVE je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche

Dungabnahmeverträge sind im Rahmen der Dung-VO möglich

Bauliche Anforderung an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Generelle Anforderung:

Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässigen Flächen mindestens

- 3% der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel
- 5% bei allen übrigen Tierarten

betragen.

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Basisförderung (20 %)

- **Mastschweine**
 - Der Liegebereich muss
 - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder
 - mit Tiefstreu versehen werden oder
 - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.
 - 3 verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente
 - Holz an Ketten
 - Besondere Fütterungstechnik, die die Futteraufnahme ausdehnt und eine Beschäftigung induziert
 - Strohraufen oder vergleichbare Elemente

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Basisförderung (20%)

- **Zuchtsauen und Zuchteber**

- Bei Trogfütterung Fressplatzverhältnis 1:1
- Der Liegebereich muss.
 - planbefestigt sein mit ausreichender Einstreu oder
 - mit Tiefstreu versehen werden oder
 - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.
- 3 verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente
 - Holz an Ketten
 - Besondere Fütterungstechnik, die die Futteraufnahme ausdehnt und eine Beschäftigung indiziert
 - Strohraufen oder vergleichbare Elemente

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Premiumförderung (40%)

- **Mastschweine**

Zusätzlich zu den Anforderungen der Basisförderung muss für Zuchtläufer und Mastschweine eine uneingeschränkte nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20% größer ist, als nach der TierSchNutzV. vorgeschrieben.

Ø Gewicht	m² /Tier (TSNV)	m²/Tier (Premium)
30-50 Kg	0,5	0,6
50-110 Kg	0,75	0,9
über 110 Kg	1,0	1,2

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Beispielsberechnung mit und ohne Förderung

$$1000 \text{ MS-plätze} \times 0,75 \text{ m}^2 = 750 \text{ m}^2 \times 600,- \text{ €/m}^2 = 450.000,- \text{ €}$$

$$1000 \text{ MS-plätze} \times 0,90 \text{ m}^2 = 900 \text{ m}^2 \times 600,- \text{ €/m}^2 = 540.000,- \text{ €}$$

$$\text{Differenz} = 90.000,- \text{ €}$$

$$\text{Förderung (40\%)} \quad 540.000,- \text{ €} \times 0,4 = 216.000,- \text{ €}$$

$$\text{Vorteil} = 126.000,- \text{ €}$$

Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

Premiumförderung (40%)

- **Zuchtsauen und Zuchteber**

- Flächenbedarf für Eber mind. 20% höher als bei TierSchNutzV.
- Für Jungsauen und Sauen muss für den Zeitraum von über 4 Wochen nach dem Decken bis 1 Woche vor dem Abferkeln eine Bodenfläche zur Verfügung stehen, die 20% größer ist als nach der TierSchNutzV.
- Die Mindestfläche je Abferkelbucht muss 6 m² betragen
- Die Haltungseinrichtung muss so ausgestattet sein, dass sie nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden kann.
Die Sau muss sich dann ungehindert umdrehen können.

AFP – Weitere Anforderungen

- ❑ **Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit (Investitionskonzept)**
- ❑ **Buchführung (BMELV / 2 Jahre vorweg, 10 Jahre danach)**
- ❑ **Zweckbindungsfrist: 5 Jahre (Technik), 12 Jahre (Gebäude)**
- ❑ **Betreuungspflicht (ab 100.000 € förderf. Investitionsvolumen)**
- ❑ **Veröffentlichung (Erläuterungstafel/Internet)**

AFP: Prioritäten und Förderobergrenzen

→ Steuerung und zielgerichteter Einsatz knapper Fördermittel

▪ Projektauswahlkriterien

- Je nach Erfüllung und Gewichtung werden 6 bis 21 Punkte je Kriterium vergeben.
- Schwellenwert für eine Bewilligung: 40 Punkte
- **Achtung**: Das gewählte Kriterium "besondere Anforderung" im Antrag aus dem Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz kann hier nicht gewertet werden.

▪ Förderobergrenze Gesamtzuschuss

- Einzelantragsteller: 200.000 €
- Gesellschaft 1. Grades / Ehepartner: 300.000 €
- Erstaussiedlung / Gesellschaft unter Fremden: 400.000 €

Erfüllung "besondere Anforderungen" in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz

- Erfüllung der Flächenbindung der Tierhaltung gemäß Nr. 2.3.3. (2 GVE/ha)
- Einbau energieeffizienter Gebäudetechnik und nachweisbare Wirkung auf den Gesamtbetrieb hat (z. B. Beleuchtung, Kühlung, Heizung, Elektromotoren).
- Im Zusammenhang mit Förderprojekten: Investition in erneuerbare Energieformen (z. B. Holzhackschnitzel-BHKW).
- Im Zusammenhang mit Förderprojekten: Sicherstellung einer mindestens 9-monatigen Gülle-Lagerkapazität (bis ca. Ende 2015, dann Dung-VO)
- Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätten.

Verbraucherschutz:

- Teilnahme an einem anerkannten Qualitätsprogramm im Sinne der Verordnung:
 - Qualitätsregelungen der EU (Biokennzeichnungsverordnung, Schutz von geographischen Angaben- und Ursprungsbezeichnungen, traditionelle Spezialitäten, Qualitätswein)
 - anerkannte hessische Qualitätsregelungen (z. B. Qualitätsmarke „geprüfte Qualität Hessen“)
- Katalog nicht abschließend

AFP – Auswahlkriterien

Förderjahr 2014

- Schwellenwert: 40 Punkten (2015 ???)
- Auswahlstichtag: 03.11.2014 und 05.12.2014 (2015 ???)
- Verfahren: Vom obersten Rang des Rankings abwärts, bis das jeweilige Budget aufgebraucht ist.

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Innovatives Vorhaben	3 = im Rahmen einer EIP 2 = außerhalb einer EIP 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Vorhabenbezogene Fortbildung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,0	6
Energieeffizienzberatung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
Geflügelhaltung (nur Bio-Mast u. Legehennen)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,0	6
Schweinehaltung (nur Zuchtsauen und Ferkelaufzucht)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,0	6

AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Junglandwirt/in (gem. RL-EFP)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
Vollständige Umstellung von Anbindehaltung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Stallbauvorhaben mit besonders tiergerechte Haltung (Anlage 1, Teil B RL-EFP)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Anbindung Laufhof bzw. Schaffung eines Weidegangebots	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Stallbau an entwicklungsfähigem Standort (mögliche spätere Umstellung auf ökologische Tierhaltung; Flächen gem. EU-Ökoverordnung)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Weinbaubetriebe mit mehr als 20% Steillagenflächen	3 = Steillagenflächenanteil > 30 % 2 = Steillagenflächenanteil > 25 % 1 = Steillagenflächenanteil > 20 % 0 = nicht erfüllt	3,0	9
Marktfrucht-, Gartenbau- oder Weinbaubetrieb	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
Investition nach Existenzgründung (nicht länger als 24 Mon nach Niederlassung)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,0	9

AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Förderfähiges Investitionsvolumen bis < 1.500.000 EUR	3 = Invest.Vol. > 20.000 € bis < 500.000 € 2 = Invest.Vol. \geq 500.000 € bis < 1.000.000 € 1 = Invest.Vol. \geq 1.000.000 € bis < 1.500.000 € 0 = Investitionsvolumen > 1.500.000 €	3,5	10,5
Kooperation oder sonstige Zusammenarbeit	3 = im Rahmen einer Kooperation (Art. 35 ELER-VO) 2 = Einzeluntern. m. vertragl. Bindung \geq 36 Mon 1 = Einzeluntern. sonstiger vertragl. Bindung im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten	7,0	21
Diversifizierung der Betriebsstruktur	3 = im Rahmen einer Kooperation (Art. 35 ELER-VO) 2 = als Einzelunternehmen	2,5	7,5
Investitionen im Bereich des Ökologischen Landbaus	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	7,0	21
Qualitätsprogramme gem. Art. 16 (ohne Ökologischen Landbau)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Anerkanntes Zertifizierungssystem "Tierschutz/Tierwohl" (z. B. QS, KAT)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,5	10,5
Hoher Dauergrünlandanteil	3 = mehr als 60 % Dauergrünland 2 = mehr als 45 % Dauergrünland 1 = mehr als 30 % Dauergrünland	3,0	9

AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Flächenanteile im benachteiligten Gebiet	3 = mehr als 60% im benachteiligten Gebiet 2 = mehr als 50% im benachteiligten Gebiet 1 = mehr als 40% im benachteiligten Gebiet 0 = <= 40% im benachteiligten Gebiet	3,5	10,5
Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätten	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,5	10,5
Abluftreinigung	3 = Einbau in Bestandsanlage 2 = Einbau in neue Anlage 1 = nicht besetzt 0 = keine Abluftreinigung	3,0	9
Beitrag zur Ressourceneffizienz (z. B. Einsparung v. Wasser, Strom, Heizenergie)	3 = Einsparung (min. 15 %) 0 = keine Einsparung	4,0	12
Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplatz (mind. 3 Jahre)	3 = > 1- x neuer Arbeitsplatz 2 = > 0,5-1 neuer Arbeitsplatz 1 = 0,5 neuer Arbeitsplatz 0 = < 0,5 neuer Arbeitsplatz	4,0	12

AFP – Begrenzung der Tierplätze

Tierart	Max. Tierplätze ¹
Mastschweine (≥ 30 kg)	1.500
Sauen (einschließlich Ferkel bis 30 kg)	560
Aufzuchtferkel (10 – 30 kg)	4.500
Hennen	15.000
Junghennen	30.000
Mastgeflügel (nur ökologische Tierhaltung förderfähig)	30.000
Truthühner	15.000
Rinder	600
davon Milchkühe	300
Kälber	500

¹ Obergrenzen in Anlehnung an Schwellenwerte nach 4. BImSchV „vereinfachtes Verfahren“

AFP – Flächenbindung

Tierart	GVE	Tierart	GVE
Kälber u. Jungvieh unter 6 Mon	0,300	Ferkel (bis 20 kg)	0,020
Mastkälber	0,400	Mastschweine gesamten Mastdauer	0,130
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,600	Mastschweine Läufer (20-50 kg)	0,060
Rinder von mehr als 2 Jahren	1,000	Mastschweine (über 50 kg)	0,160
Equiden unter 6 Monaten	0,500	Zuchtschweine	0,300
Ponys, Kleinpferde, andere Equiden	0,600	Legehennen und Masthähnchen	0,003
Equiden von mehr als 6 Monaten	1,000	Sonstiges Geflügel	0,014
Schafe von mehr als 1 Jahr	0,100		
Mutterschafe / Böcke GVE	0,150		
Ziegen von mehr als 1 Jahr	0,100		
Ziegen (als Muttertiere) / Böcke	0,150		

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg bei der
Planung und Entwicklung Ihrer Betriebe!**